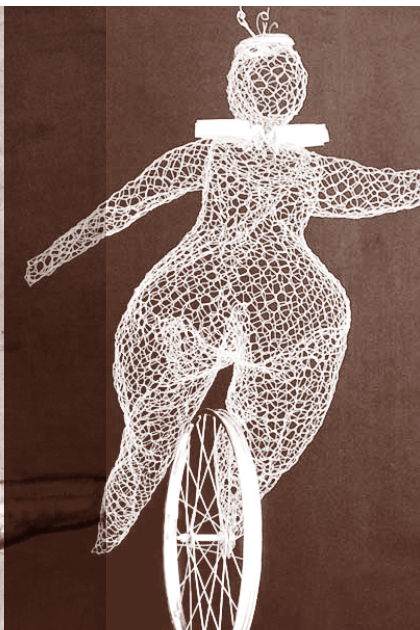


Spital-, Klinik- und Heimseelsorge Leistungsprofil und Qualitätsstandards



Interkonfessionelle Konferenz
Landeskirchen • Jüdische Gemeinden

Leitfaden zum **Leistungsprofil und zu Qualitätsstandards** der Seelsorge in Spitälern, Kliniken und Heimen der Kantone Bern, Jura und Solothurn

Titelfoto: Valentine Godé-Darel von Ferdinand Hodler

Die vorliegende Broschüre wurde erarbeitet durch die ökumenische Fachkommission Spital-, Klinik- und Heimseelsorge der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

- Judith Bélat, Spitalseelsorgerin
- Susanne Fähnle, Klinikseelsorgerin
- Delia Grädel, Heimseelsorgerin
- Ueli Gurtner, Spitalseelsorger
- Pierre-André Kuchen, aumônier
- Peter Willener, Leiter Koordinationsstelle Spital-, Heim- und Klinikseelsorge der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Inhalt

1. Einleitung
2. Werte- und Qualitätsverständnis in der Seelsorge in Spital, Klinik und Heim
3. Arbeitsfelder der Seelsorge in Spitälern, Kliniken und Heimen
4. Qualitätsstandards in der Spital-, Klinik- und Heimseelsorge
5. Massnahmen und Instrumente zur Weiterentwicklung der Qualität in der Seelsorge

«Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht.»
Matthäus-Evangelium, Kapitel 25

«Liebe und Barmherzigkeit erweist einer dem andern.»
Sacharja 7,9

1. Einleitung

Seit den Anfängen gehört die Seelsorge an kranken und pflegebedürftigen Menschen zu den Kernaufgaben der Kirche. Das ist bis heute so geblieben, obwohl sich vieles verändert hat und das Gesundheitswesen zu einer staatlichen und privatrechtlichen Aufgabe geworden ist.

Das kantonale Spitalversorgungsgesetz und die kantonale Spitalversorgungsverordnung verankern die Seelsorge im Rahmen des gesetzlichen Auftrags. Dies zeigt die Wertschätzung, die der Seelsorge auch in einem säkularen Umfeld entgegengebracht wird. Heute sind auch Spitälere Anstellungsbehörden für Seelsorgende.

Die Seelsorge ist damit mit ganz unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert, mit denen sie sich auseinandersetzen hat.

- Gegenüber den Leistungsträgern im Gesundheitswesen macht sie deutlich, was sie als ihre Leistung anbietet, welchen Qualitätsstandards sie sich verpflichtet weiss, wie sie diese sichert und welche Rahmenbedingungen und Ressourcen sie dafür benötigt.
- Innerhalb einer Institution des Gesundheitswesens zeigt sie, welchen spezifischen Beitrag in der interdisziplinären Zusammenarbeit sie leistet und wie sie sich mit anderen Berufsgruppen vernetzt.

- Gegenüber staatlichen und gesellschaftlichen Instanzen zeigt sie, in welcher Weise Seelsorge in einem zunehmend multi-kulturellen und multireligiösen Umfeld nicht nur angestammte Kirchenmitglieder betreut. Sie begleitet Menschen ungeachtet ihrer kulturellen oder religiösen Herkunft in nicht vereinnahmender Weise. Sie orientiert sich damit an einer offenen Gesellschaft, welche für die Menschenrechte einsteht.
- Gegenüber Kirchen und den jüdischen Gemeinden zeigt Seelsorge, wie sie ihre Aufgabe aus ihrer Tradition heraus begründet und zeitgemäss wahrnimmt.

Seelsorge steht in einem Spannungsverhältnis: Einerseits orientieren sich die Institutionen des Gesundheitswesens an klar messbaren Leistungen und ihren Resultaten. Andererseits entzieht sich die seelsorgerliche Begegnung letztlich einer vollumfänglichen Beurteilung ihrer Wirkung.

Denn in der Seelsorge liegt ein Geheimnis verborgen, welches über menschliche Tätigkeit hinausgeht und wirkt, wo es will. Entsprechend verstehen Seelsorgende ihren Auftrag darin, diesem Wirken Raum zu lassen.

Seelsorge ist aber auch sichtbar mit anderen Leistungserbringenden im Gesundheitswesen vernetzt. Diese Seite ist gestaltbar und qualitätsbewusster Reflexion, Kommunikation, Weiterentwicklung und Sicherung zugänglich.

2. Werte- und Qualitätsverständnis in der Seelsorge in Spital, Klinik und Heim

2.1 Seelsorge als Begegnung

Seelsorge ist ein qualifiziertes, vorurteilsfreies, achtsames Begegnungsangebot. Unabhängig von der Religionszugehörigkeit oder Glaubensauffassung begegnen Seelsorgende in ihrer Arbeit allen Menschen mit Sorgfalt und Respekt. Ihr Anliegen ist es, Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer persönlichen Geschichte zu verstehen, für ihre Anliegen offen zu sein, sie partnerschaftlich zu begleiten und ihnen menschliche Zuwendung und Nähe zu vermitteln. Sie nehmen dabei auch die religiösen Wünsche von Gläubigen anderer Religionen ernst und bemühen sich auf Wunsch um den Beizug ihrer religiösen Bezugspersonen.

2.2 Seelsorge begleitet in schwierigen Situationen

Seelsorgende unterstützen und begleiten Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen in der Bewältigung von Krisen, Krankheiten, beim Sterben und in der Trauerarbeit.

2.3 Seelsorge teilt religiös-spirituelle Anliegen

Seelsorgende sind offen für die vielfältigen religiösen und spirituellen Überzeugungen, die Menschen tragen und an denen sie auch zweifeln. Sie bieten Rituale und gottesdienstliche Feiern an, die einen Zugang zur spirituellen Kraft einer offenen, ökumenischen und befreienden Religiosität ermöglichen.

2.4 Seelsorge unterstützt bei der Sinnsuche und tritt ein für die bedingungslose Würde des Menschen

Seelsorgende helfen mit, Krankheit und Tod in einem ganzheitlichen Lebenszusammenhang wahrzunehmen. Sie nehmen den Menschen in seinem Verhältnis zu sich, seiner Situation, seinen Mitmenschen, seiner Umgebung und seiner Glaubenshaltung wahr.

Aus einer in der jüdisch-christlichen Tradition verwurzelten Grundhaltung sprechen sie den Menschen unverlierbare Würde zu.

2.5 Seelsorge ist verschwiegen (Berufsgeheimnis)

In allen Begegnungen und Gesprächen steht Seelsorge unter Schweigepflicht und achtet das Berufsgeheimnis.

2.6 Seelsorge nimmt teil an einem ganzheitlichen Heilungsauftrag

Seelsorge nimmt teil am heilenden, stützenden und begleitenden Auftrag der Institution. Sie bringt ethische Gesichtspunkte ein und trägt dazu bei, dass Menschen in ihrer Ganzheitlichkeit wahrgenommen werden. Sie beteiligt sich an einer partnerschaftlichen, interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Berufen des Gesundheitswesens.

3. Arbeitsfelder der Seelsorge in Spitälern, Kliniken und Heimen

Zur Seelsorge im Spital, in einer Klinik oder einem Heim gehören in der Regel folgende Arbeitsfelder:

- Besuche bei und Begleitung von Patientinnen, Patienten, Bewohnerinnen und Bewohnern auf deren Wunsch, dem des Personals, von Angehörigen oder auf eigene Initiative
- Begleitung und Beratung Angehöriger
- Begleitung und Beratung des Personals
- Durchführung von Ritualen am Krankenbett, Gestaltung von Gottesdiensten in der Tradition der verschiedenen Konfessionen und Religionen sowie Feiern bei besonderen Anlässen
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, insbesondere gegenseitige Information, Teilnahme an Rapporten und Durchführung gemeinsamer Projekte. Begleitung in persönlichen Fragen und Gestaltung von Feiern für Mitarbeitende bei besonderen Anlässen
- Mitarbeit bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen in der Institution
- Beratung in ethischen Fragen
- Betreuung von Freiwilligengruppen
- Gestaltung von Freiräumen für Spiritualität (Raum der Stille, Meditationsangebote, Fürbittegruppen und -gelegenheiten)
- Interne und externe Vernetzung mit anderen Berufen, mit der Leitung, mit kirchlichen Gruppen und Behörden
- Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Institution, in Kirche und Gesellschaft
- Administrative Aufgaben
- Pflege der persönlichen Spiritualität
- Supervision und persönliche Weiterbildung

Je nach Stellenbeschreibung und persönlichen Kompetenzen können innerhalb dieser Arbeitsfelder individuell Schwerpunkte gesetzt werden.

4. Qualitätsstandards in der Spital-, Klinik- und Heimseelsorge

4.1 Grundvoraussetzungen für Qualität in der Seelsorge

4.1.1 Fachliche Kompetenzen

- Abgeschlossenes universitäres Theologiestudium oder andere von den Kirchen und jüdischen Gemeinden anerkannte Ausbildung
- Spezialausbildung, die für die begleitende und beratende Praxis qualifiziert (Klinische Seelsorgeausbildung CPT oder gleichwertige Zusatzausbildung)
- Regelmässige Supervision und berufliche Weiterbildung
- Fähigkeit zur interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit
- Qualifizierung für die Urteilsfindung in ethischen Fragen
- Kompetenz im Umgang mit Gruppen

4.1.2 Soziale und persönliche Kompetenzen

- Kontakt- und Kooperationsfähigkeit
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Belastbarkeit
- Humor
- Fähigkeit, mit Nähe und Distanz umzugehen
- Ökumenische und interreligiöse Offenheit
- Eigene religiöse Haltung (spirituelle Praxis) und Fähigkeit, religiös-spirituelle Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen darauf einzugehen
- Integrität und Verschwiegenheit
- Wahrnehmung der eigenen Grenzen und Fähigkeiten zu ressourcenorientierter Zusammenarbeit

4.1.3 Äussere Rahmenbedingungen

- Leistungsauftrag bzw. Stellenbeschreibung von Kirche und Institution
- Integration der Seelsorgeangebote im Informationssystem der Institution und in der Öffentlichkeit
- Klare Zuordnung im Organigramm der Institution
- Zugang zu allen für die Seelsorge relevanten Daten und Informationen

- Geeignete Räumlichkeiten für seelsorgerliche Begegnungen, Gottesdienste, Besprechungen, Vorbereitungs- und Büroarbeiten
- Budget für die Seelsorge
- Weiterbildung und Supervision

4.2 Anforderungen an die seelsorgerliche Praxis im Spital, in der Klinik und im Heim

In der praktischen Arbeit erhält das Werte- und Qualitätsverständnis der Seelsorgearbeit eine konkrete, auch von aussen wahrnehmbare Gestalt. Was Seelsorgende tun, wird von daher überprüf- und planbar. Es lassen sich Handlungen und Haltungen ableiten, in denen die angestrebten Werte zum Ausdruck kommen und damit dem erwünschten Qualitätsstandard entsprechen.

4.2.1 Gestaltung der Beziehung

- Seelsorgende stellen sich beim ersten Kontakt vor und sichern sich bei ihrem Gegenüber die Erlaubnis für einen Besuch.
- Sie schaffen förderliche Bedingungen für die Begegnung und das Gespräch.
- Seelsorgende lassen eine respektvolle, wertschätzende Grundhaltung erkennen.
- Sie nehmen sich Zeit für den Aufbau einer Beziehung.
- Sie wägen sorgfältig ab, ob nach der Erstbegegnung eine weitergehende Begleitung angezeigt ist.
- Sie machen Erwartungen, die an sie herangetragen werden, transparent.
- Sie pflegen einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, mit Gefühlen und mit ihrer beruflichen Rolle.
- Sie richten ihre Achtsamkeit darauf, was ihr Gegenüber bewegt, achten auf dessen Ressourcen und beziehen den sozialen Kontext mit ein.

4.2.2 Thematisierung der religiösen Dimension

- Seelsorgende stehen in einer reflektierten Beziehung zum christlichen oder jüdischen Glauben, d.h. sie thematisieren die Botschaft auf eine der Lebenssituation des Gegenübers angemessene Weise.
- Sie sind offen für die religiös-spirituelle Haltung ihres Gegenübers und drängen die eigene Überzeugung niemandem auf.

- Sie praktizieren eine respektvolle Haltung gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen.
- Sie bringen Rituale sorgfältig und angemessen ein.

4.2.3 Zusammenarbeit innerhalb der Institution

- Seelsorgende verhalten sich loyal gegenüber der Institution, in der sie arbeiten.
- Sie halten sich an die in Zusammenarbeit mit der Institution festgelegten Richtlinien.
- Sie pflegen einen regelmässigen Austausch und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden auf den Stationen.
- Sie haben Verständnis für deren spezifische Aufgaben und für die verschiedenen Betriebsabläufe.
- Sie fördern die Institutionalisierung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Stationsleitungen, den Pflegediensten, der Ärzteschaft und den paramedizinischen Diensten.
- Sie dokumentieren ihre seelsorgerliche Tätigkeit unter Wahrung des Berufsgeheimnisses. (§ 321 StGB)

4.3 Qualifizierte Seelsorgearbeit

Die Seelsorge bewirkt Veränderungen, die von Patientinnen, Patienten, Bewohnerinnen und Bewohnern immer wieder bestätigt werden, aber oft kaum messbar sind. Daneben ergeben sich aber auch klar wahrnehmbare und damit messbare Resultate aus der Präsenz der Seelsorge in der Institution. Dass sich Seelsorge positiv auf das Befinden von Menschen auswirkt, lässt sich an folgenden Punkten überprüfen:

4.3.1 Die Seelsorgenden

- sind in der Institution erreichbar und machen Vertretungen und Pikettdienste transparent.
- dokumentieren ihre Arbeit (Statistik, Arbeitszeiterfassung etc.).
- besuchen regelmässig eine Supervision bzw. Intervention und bilden sich beruflich weiter.
- pflegen ihre Spiritualität.
- arbeiten vernetzt mit den Pfarrpersonen in der Institution sowie wo nötig in den Gemeinden und vernetzen ganz besonders auch Heimbewohner/innen mit anderssprachigen Religionsverantwortlichen.

4.3.2 Patientinnen, Patienten, Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige

- kennen die Angebote der Seelsorge und nehmen sie für sich in Anspruch.
- fühlen sich in ihrer Würde respektiert und ernst genommen.
- erfahren die Begegnung mit Seelsorgenden als hilfreich in ihren aktuellen Lebens- und Glaubensfragen.

4.3.3 Mitarbeitende

- sind über die Angebote der Seelsorge informiert und machen Patientinnen, Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner darauf aufmerksam.
- nehmen Seelsorge für Beratung und persönliche Anliegen selber in Anspruch.
- erfahren die Zusammenarbeit mit der Seelsorge als partnerschaftlich und vernetzt.

4.3.4 Die Institution

- gibt der Seelsorge den nötigen Raum in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation.
- stellt geeignete Räumlichkeiten, die nötige Infrastruktur und genügend Zeit zur Verfügung.
- erreicht Seelsorgende in Notfällen auch ausserhalb der gewohnten Arbeitszeiten.
- kennt Kompetenzen und Fachwissen der Seelsorge und nutzt diese in ethischen Entscheidungssituationen und in der Weiterbildung des Personals.

4.3.5 Die Kirchen und die jüdischen Gemeinden

- anerkennen die Seelsorge in den Institutionen des Gesundheitswesens als Teil des Auftrags und Angebots der Kirche.
- sind über ihre Fachgremien über die Arbeit der Seelsorge informiert und lassen deren spezifische Erfahrungen in das Gemeindeleben einfließen.
- stellen finanzielle Mittel für die Aus- und Weiterbildung sowie Supervision frei.

4.4 Berufsgeheimnis / Schweigepflicht

- Das Berufsgeheimnis (die Schweigepflicht) ist Grundlage jeder seelsorgerlichen Beziehung und Begleitung, die sich dem Schutz und der Würde eines Menschen verpflichtet fühlt.
- Die Seelsorge im Spital, in der Klinik und im Heim bietet dem Gegenüber einen geschützten Raum und garantiert, dass die Inhalte eines Gesprächs vertraulich sind.
- Innerhalb von Behandlungs- und Pflorgeteams sind Seelsorgende vom Berufsgeheimnis (der Schweigepflicht) befreit, soweit das Einverständnis der Patientinnen, Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner vorliegt.
- Zwischen Berufsgeheimnis und interdisziplinärer Vernetzung besteht ein Spannungsfeld, welches eine sorgfältige Güterabwägung zugunsten der betroffenen Patientinnen, Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner erfordert.

5. Massnahmen und Instrumente zur Weiterentwicklung der Qualität in der Seelsorge

Mögliche Gefässe und Instrumente zur Weiterentwicklung der Qualitätsstandards sind:

5.1 Qualitätszirkel in der Institution

Als Qualitätszirkel werden interne Arbeitsgruppen bezeichnet, die aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Abteilungen zusammengesetzt sind und sich regelmässig treffen, um anstehende Qualitätsprobleme aufzunehmen, Befragungen durchzuführen und auszuwerten und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen.

5.2 Instrumente

Qualität muss immer wieder thematisiert und weiterentwickelt werden. Die Instrumente der Entwicklung von Qualitätszielen sind:

- Intervention und Supervision
- berufliche Weiterbildung
- Dokumentations-Systeme, die insbesondere den Anforderungen des Datenschutzes genügen
- Checklisten für wiederkehrende Aufgaben, an denen mehrere Berufspersonen beteiligt sind

Genehmigt am 22.8.2011
durch die Interkonfessionelle Konferenz:

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern

Josef Wäckerle, Synodalratspräsident

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Dr. Andreas Zeller, Synodalratspräsident

Anton Genna, Kirchenschreiber

Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern

Pfarrer Christoph Schuler, Präsident der Kirchenkommission

Interessengemeinschaft Jüdischer Gemeinden

Vital Epelbaum, Präsident

Dieses Dokument ersetzt die früheren Grundlagen
«Leistungsprofil» und «Qualitätssicherung» in der Spital-,
Klinik- und Heimseelsorge vom Mai 1999 und Juli 2002.

Diese Broschüre kann bezogen werden bei

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Koordinationsstelle Spital-, Gefängnis- und Notfallseelsorge
Schwarztorstrasse 20, Postfach 5461, 3007 Bern
Telefon 031 385 17 02
peter.willener@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch

